

Informationsblatt

Förderung von E-Carsharing und E-Ladestellen für Gemeinden und Gemeindeverbände

Mit dieser Förderung werden Gemeinden beim Aufbau eines E-Carsharing-Angebotes für ihre BürgerInnen unterstützt. Die Förderung wird im Rahmen der Förderungen im Tiroler Mobilitätsprogramm 2022 - 2030 aufgelegt. Die Antragstellung erfolgt über die Abteilung Mobilitätsplanung.

Carsharing bündelt die PKW-Nutzungswünsche mehrerer Haushalte und ermöglicht dadurch eine deutlich effizientere Auslastung der Fahrzeuge. In der Folge sinkt die insgesamt benötigte Anzahl an PKW sowie der Bedarf an Parkplätzen, was Flächen entlastet und Kosten reduziert. Zusätzlich fördert Carsharing eine bewusste Verkehrsmittelwahl, senkt Emissionen und unterstützt eine nachhaltige Mobilität. E-Autos sind zudem, den ganzen Lebenszyklus betrachtet, klimaschonender als Fahrzeuge mit herkömmlichen Verbrennungsmotoren. Die Förderung für E-Carsharing-Fahrzeuge trägt somit zur Erreichung der Ziele der Tiroler Nachhaltigkeits- und Klimastrategie, des Tiroler Mobilitätsprogramms 2022-2030, von Tirol 2050 sowie dem „Maßnahmenplan E-Mobilität“ bei. Ziel der Förderung ist die Schaffung von vermehrtem Angebot an gemeinschaftlich verfügbaren E-Autos zur Stärkung der nachhaltigen Mobilität in den Gemeinden sowie deren zugehörige Ladeinfrastruktur.

Gefördert werden E-Carsharing-Fahrzeuge von Anbietern, die als VVT-Kooperationspartner gelten oder E-Carsharing-Fahrzeuge, die eine Integration in MaaS-Plattformen aufweisen, auf denen auch VVT/IVB Mobilitätsangebote integriert sind.

Durch die Förderung der E-Ladestellen haben Gemeinden einen zusätzlichen Anreiz, E-Carsharing-Angebote einzurichten bzw. auszubauen. Die Förderungen von E-Carsharing-Fahrzeugen und die zugehörigen E-Ladestellen sind miteinander kombinierbar oder auch individuell abrufbar, zum Beispiel zum Nachrüsten bestehender E-Ladestellen für E-Carsharings.

Gefördert werden die Kosten für die Anschaffung bzw. das Leasing eines neuen Elektrofahrzeuges mit € 5.000,00 pro Fahrzeug. Gefördert wird zudem die Anschaffung einer zugehörigen E-Ladestelle (Standsäule oder Wallbox) für Normalladen mit Wechselstrom ab 11 kW Abgabeleistung mit 80 % bis max. € 5.000,00 der Anschaffungskosten. Die maximale Förderung beträgt somit € 4.000,00.

Was wird gefördert?

E-Carsharing und E-Ladestellen

Gefördert werden:

- der Ankauf bzw. Leasing von E-Carsharing-Fahrzeugen von Anbietern, die als VVT-Kooperationspartner gelten oder von Fahrzeugen, die eine Integration in MaaS-Plattformen aufweisen, auf denen auch VVT/IVB Mobilitätsangebote integriert sind und
- die Errichtung von E-Ladestellen (Standsäule oder Wallbox) für E-Carsharing-Fahrzeuge gemäß der oben genannten Definition.

Zum Gesamtpaket eines E-Carsharings gehören die Einrichtung einer Buchungssoftware und die zur Verfügungstellung eines Parkplatzes mit passender Ladeinfrastruktur, der Betrieb sowie die Bewerbung und das Marketing des Angebotes in der Gemeinde. Die Förderungen des E-Carsharings und zugehörigen E-Ladestellen sind miteinander kombinierbar oder auch individuell abrufbar, zum Beispiel zum Nachrüsten bestehender E-Ladestellen für E-Carsharings.

Förderungsvoraussetzungen

- Die Förderung wird nur ausgeschüttet, wenn vorher ein Mobilitäts-Check in der Gemeinde durchgeführt wurde.
- Der Standort des E-Carsharing-Fahrzeugs ist so zu wählen, dass die Öffentlichkeit uneingeschränkt Zugang hat. Es steht der Gemeinde frei als Kundin ebenso das Angebot mitzubenützen, um Mobilitätsbedürfnisse der eigenen MitarbeiterInnen abzudecken.
- Die Förderung gilt sowohl für gekaufte als auch für geleaste Fahrzeuge der Klasse M1 und N1.
- Die Förderung gilt nur für Neufahrzeuge und unterliegt einer Behaltefrist von 4 Jahren. Eine frühere Außerbetriebnahme eines geförderten Fahrzeuges vor Ablauf der Behaltefrist muss schriftlich (per E-Mail an mobilitaetsplanung@tirol.gv.at) inklusive der Unterlagen der Außerbetriebnahme (Kaufvertrag, Totalschadenmeldung o.ä.) gemeldet werden. Über eine aliquote Rückforderung entscheidet der Förderungsgeber im Einzelfall. Eine neuerliche Antragsstellung für geleaste E-Carsharing-Fahrzeuge, die ausgetauscht werden, ist somit nach vier Jahren möglich.
- Es sollte um die Bundesförderungen für E-Carsharing-Fahrzeuge parallel angesucht werden.
- Die Anbieter des E-Carsharings müssen als VVT-Kooperationspartner gelten oder die Fahrzeuge eine Integration in eine MaaS-Plattform aufweisen, auf denen auch VVT/IVB Mobilitätsangebote integriert sind.
- Digitale Abläufe und Kund:innenservice (app-basierte Buchungsmöglichkeit, Registrierung, Abrechnung) sowie eine 24/7 verfügbare Servicehotline sind zu gewährleisten.
- Das E-Carsharing und die dazugehörige E-Ladestelle müssen für mindestens vier Jahre eingerichtet werden.
- Mit einem E-Carsharingreport muss die Förderwerberin an die Förderstelle jährlich bis 31.03. des Folgejahres die Daten für die erbrachte Laufleistung, die Anzahl der NutzerInnen sowie der Anzahl der Buchungen und Buchungsstunden übermitteln.
- Gefördert wird die Errichtung von E-Ladestellen (Standsäule bzw. Wallbox), an denen ausschließlich Strom aus erneuerbaren Energieträgern als Antriebsenergie für Elektrofahrzeuge erhältlich ist.
- E-Ladestellen werden nur dann gefördert, wenn diese ausschließlich für die Ladung von im Tiroler Mobilitätsprogramm geförderten E-Carsharing-Fahrzeugen verwendet werden.
- Gefördert wird die E-Ladestelle, unabhängig von den darin integrierten Ladepunkten. Nicht förderbar sind Elektriker- und Grabungsarbeiten.

Wer wird gefördert?

Die Richtlinien gelten für Tiroler Gemeinden, Gemeindeverbände, Gemeindekooperationen oder juristische Personen mit Gemeindebeteiligung.

Wie bekomme ich die Förderung?

Das Förderansuchen ist schriftlich beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Mobilitätsplanung, entsprechend den Bestimmungen der Förderrichtlinie zum Tiroler Mobilitätsprogramm 2022 - 2030 einzureichen.

Wie hoch ist die Förderung?

Gefördert werden:

- die Kosten für die Anschaffung bzw. Leasing eines neuen Elektrofahrzeuges mit € 5.000,00 pro Fahrzeug.
- die Kosten für die Anschaffung einer E-Ladestelle (Standsäule oder Wallbox) für Normalladen mit Wechselstrom ab 11 kW Abgabeleistung mit 80 % bis max. € 5.000,00 der Anschaffungskosten. Die maximale Förderung beträgt somit € 4.000,00.

Gemeinden bzw. Gemeindeverbände können pro Jahr Förderungen für max. zwei E-Carsharing-Fahrzeuge sowie max. zwei E Ladestellen abrufen.

Wie lange bekomme ich die Förderung?

Diese Förderaktion tritt mit 01.01.2022 in Kraft und ist an die Förderrichtlinien des Tiroler Mobilitätsprogramms 2022-2030 gekoppelt

Stand: 03/2026